
Bericht

Global Blue Deutschland GmbH
Düsseldorf

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. März 2023
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis zum
31. März 2023

Auftrag: DEE00080408.1.1



Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag.....	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	5
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
II. Sonstige Gesetzesverstöße	7
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	7
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
I. Gegenstand der Prüfung	11
II. Art und Umfang der Prüfung.....	11
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	14
2. Jahresabschluss	14
3. Lagebericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	15
E. Schlussbemerkung.....	17

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>

Abkürzungsverzeichnis

Global Blue	Global Blue Deutschland GmbH, Düsseldorf
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
ISA	International Standards on Auditing
i.S.d.	im Sinne des
n.F.	neue Fassung
ppa.	per procura
PS	Prüfungsstandard des IDW

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch Gesellschafterbeschluss vom 21. März 2023 erteilte uns die Geschäftsführung der

Global Blue Deutschland GmbH, Düsseldorf,
(im Folgenden kurz „Global Blue“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis 31. März 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
3. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

4. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

5. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Global Blue durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:
- Einleitend beschreiben die gesetzlichen Vertreter die Grundlagen der Gesellschaft, indem sie Ausführungen zum Geschäftsmodell machen sowie auf die Konzernstruktur, die Filialen und den Bereich Forschung und Entwicklung eingehen.
 - Anschließend werden im Wirtschaftsbericht die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Entwicklung innerhalb der Branche beschrieben. Gemäß der International Air Transport Association (IATA), haben die Passagierkilometern im Kalenderjahr 2022 68,5 % (Vorjahr 41,7 %) des Niveaus des Jahres 2019 erreicht.
 - In einem gesonderten Unterabschnitt analysieren die gesetzlichen Vertreter die Geschäftsentwicklung und erläutern die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Im Einzelnen werden die Umsatzentwicklung und der Verlauf des Rohergebnisses dargestellt. Der Umsatzanstieg von T€ 11.530 auf T€ 32.562 im Berichtsjahr resultiert insbesondere aus der teilweisen Erholung der Reise-Einzelhandelsbranche. Das vor-Covid-Umsatzniveau von T€ 60.949 aus dem Geschäftsjahr 2019/20 wurde noch nicht wieder erreicht. Erträge aus staatlichen Überbrückungshilfen von T€ 653 (Vorjahr T€ 2.569) wurden im Geschäftsjahr realisiert. Es folgen weitere Ausführungen zum Personalaufwand und zu den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen sind.
 - Unter Berücksichtigung der Einschätzung der steuerlichen Risiken konnten im Vorjahr Steuerrückstellungen in Höhe von T€ 14.455 aufgelöst werden. Insgesamt ergibt sich ein Gewinn von T€ 596 (Vorjahr T€ 12.415), der aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages an die Gesellschafterin abgeführt wird.
 - Die Vermögenslage wird anhand verschiedener Veränderungen bzw. Kennzahlen dargestellt und es werden die Ursachen für einzelne Entwicklungen genannt. Hierbei gehen die gesetzlichen Vertreter insbesondere auf die Forderungen aus Ergebnisübernahme und Cashpooling sowie die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen an Händler ein.
 - Die Liquidität der Gesellschaft ist geprägt durch Cashpool Forderungen von T€ 15.157 (Vorjahr T€ 10.495) und eigene liquide Mittel von T€ 5.796 (Vorjahr T€ 1.338).
 - Die wesentlichen aktuellen Risiken ergeben sich aus einer wiederkehrenden Einschränkung des internationalen Reiseverkehrs und dem Ukraine-Russland-Konflikt. Ein langfristiges Risiko ist politische Intentionen, Flugreisen mit CO₂-Abgaben zu belegen. Weitere wesentliche Chance und Risiko zugleich ist die Einbindung in den Global Blue Konzern. Die Entwicklung der Gesellschaft ist von der Zahlungsfähigkeit der gesamten Global Blue Gruppe abhängig. Steuerliche Risiken können aus Änderungen der rechtlichen oder steuerlichen Struktur des Global Blue Konzerns sowie aus offenen Veranlagungszeiträumen entstehen. Gleichzeitig stellen die Risiken im Cyber- bzw. IT-Bereich eine wesentliche Risikokategorie dar.
 - Chancen werden insbesondere in der steigenden Reise- und Einkaufsbereitschaft der Verbraucher gesehen. Weitere Chancen bestehen in der Digitalisierung und digitalen Zahlungen.

- Das Geschäftsjahr 2023/24 konnte gemäß vorläufigen Auswertungen bei einem deutlichen Anstieg der Transaktionen, aber höheren Kosten, mit einem Anstieg der Umsatzerlöse und des Ergebnisses vor Ergebnisabführung von 10 % abgeschlossen werden. Für das Geschäftsjahr 2024/25 erwarten die gesetzlichen Vertreter einen weiteren leichten Anstieg von Umsatz und Ergebnis vor Ergebnisabführung im zweistelligen Millionenbereich.
6. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Sonstige Gesetzesverstöße

7. Der Verpflichtung zur fristgerechten Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses für das Berichtsjahr gemäß § 264 Abs. 1 HGB, § 42a Abs. 2 Satz 1 GmbHG bzw. § 325 HGB wurde nicht nachgekommen.
8. Gemäß § 245 HGB ist der Jahresabschluss der Gesellschaft durch sämtliche Geschäftsführer zu unterzeichnen; bislang sind nicht alle Geschäftsführer dieser gesetzlichen Verpflichtung für das Geschäftsjahr 2021/22 nachgekommen.

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

9. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 10. Mai 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Global Blue Deutschland GmbH, Düsseldorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Global Blue Deutschland GmbH, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Global Blue Deutschland GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf

der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives

Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

10. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis 31. März 2023, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
11. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war gleichfalls nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

12. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. April 2021 bis 31. März 2022.
13. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
14. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).

15. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss und Lagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis vom rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollsystem der Global Blue verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Falschdarstellungen in der Rechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

16. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

- Umsatzrealisierung
- Angemessenheit der sonstigen Rückstellungen

17. Ausgehend von unserem Verständnis des rechnungslegungsrelevanten Kontrollsystems haben wir in den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen eingerichtet hat, Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ausgehen konnten, haben wir anschließend aussagebezogene Prüfungshandlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Sofern wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

18. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir folgende Unterlagen eingesehen:

- Handelsregisterauszüge,
- Liefer- und Leistungsverträge,
- Jahresabschlüsse von verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen,

- Planungsunterlagen,
 - sonstige Geschäftsunterlagen.
19. Weiterhin haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:
- Einholung von Steuerberaterbestätigungen für die Prüfung der steuerlichen Verhältnisse und Risiken.
 - Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. März 2023 Bankbestätigungen zukommen lassen.
20. Aufgrund der **Auslagerung wesentlicher Bereiche der Rechnungslegung auf Dienstleistungsunternehmen** wurden die erforderlichen Prüfungshandlungen teilweise durch uns selbst und teilweise durch andere Prüfer aus dem PwC-Netzwerk durchgeführt. Die Ergebnisse der Prüfer des Dienstleisters wurden von uns zur eigenverantwortlichen Beurteilung des Jahresabschlusses genutzt.
21. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

Im Rahmen dieser Erklärung haben uns die gesetzlichen Vertreter u.a. bestätigt, dass nach ihrer Auffassung die Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Darstellungen im Jahresabschluss und nicht korrigierten Angaben im Lagebericht sowohl einzeln als auch in der Summe für den Jahresabschluss insgesamt unwesentlich sind.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

22. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

23. Im Jahresabschluss der Global Blue bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023 wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages waren nicht zu beachten.
24. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
25. **Der Anhang** entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
26. Von den Aufstellungserleichterungen gemäß §§ 266 Abs. 1 Satz 3, 274a, 276 und 288 HGB für mittelgroße Kapitalgesellschaften wurde zulässigerweise durch den Verzicht auf bestimmte Angaben im Anhang Gebrauch gemacht.
27. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu der Geschäftsführervergütung unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

3. Lagebericht

28. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

29. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
30. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

31. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.
32. Zu weiteren wesentlichen Abschlussposten merken wir an:
 - Seit dem Geschäftsjahr 2019 wurde das Wahlrecht zur Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gemäß § 248 Abs. 2 HGB in Anspruch genommen und die Entwicklungskosten für IT-Software aktiviert. Die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Herstellungskosten (Entwicklungskosten) aktiviert, sofern zum Abschlusstichtag zumindest eine hohe Wahrscheinlichkeit der tatsächlichen Entstehung eines Vermögensgegenstandes besteht. Zum Bilanzstichtag beträgt der Buchwert der selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände T€ 120 (Vorjahr T€ 159). Die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände werden planmäßig nach der linearen Methode pro rata temporis über die jeweilige voraussichtliche Nutzungsdauer (fünf Jahre) abgeschrieben. Passive latente Steuern sind aufgrund der steuerlichen Organschaft nicht zu passivieren. Die Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB kommt aufgrund der frei verfügbaren höheren Rücklagen nicht zum Tragen.
 - Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Wertberichtigungen von insgesamt T€ 120 (Vorjahr T€ 84) aktivisch abgesetzt. Forderungen, die aufgrund der Insolvenz es Kunden auszufallen drohen, werden zu 100 % mit dem Nettowert der Forderung wertberichtigt. Darüber hinaus werden die nicht einzelwertberichtigten Forderungen pauschal wertberichtigt. Dabei werden auf Forderungen, die das Fälligkeitsdatum um mindestens 91 Tage überschritten haben, prozentuale Abschläge vorgenommen. Diese variieren je nach der Länge der Überfälligkeit zwischen 25 % und 100 % des Nettoforderungsbetrages.

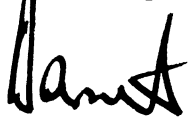
E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Global Blue Deutschland GmbH, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis 31. März 2023 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Düsseldorf, den 10. Mai 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Matthias Barnert
Wirtschaftsprüfer



ppa. Richard Hindmarsh
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis 31. März 2023.....	1
II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis 31. März 2023.....	1
1. Bilanz zum 31. März 2023.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. April 2022 bis 31. März 2023.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis 31. März 2023.....	7
Anlagenspiegel.....	15

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Global Blue Deutschland GmbH, Düsseldorf

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis 31. März 2023

I. Grundlagen

1. Geschäftsmodell

Global Blue ist ein international agierendes Tourismus-Unternehmen. Die Global Blue Deutschland GmbH ist Dienstleister des Einzelhandels und erstattet Mehrwertsteuer an Touristen.

Der Geschäftsverlauf der Global Blue Deutschland GmbH steht in direktem Zusammenhang mit der Tourismusentwicklung sowie Währungsschwankungen, wobei aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Mehrwertsteuer-Rückerstattung nur Touristen in Frage kommen, die ihren ersten Wohnsitz außerhalb des EU-Raumes haben.

Den Einzelhändlern wird die Möglichkeit der elektronischen Ausstellung von Mehrwertsteuer-Rückerstattungsformularen angeboten. Der Einzelhandel übermittelt die notwendigen Details des Einkaufs elektronisch an unsere zentrale Datenbank. Die Vorteile liegen in erhöhter Effizienz und erhöhtem Schutz gegen Betrugsversuche. Auch dient diese als Vorbereitung für eine zukünftige digitale Abwicklung der zollamtlichen Exportvalidierung.

Bei Touristen, die eine Kundenkarte von Global Blue besitzen, werden die personenbezogenen Daten automatisch auf das Exportformular übertragen.

2. Filialen

Global Blue Deutschland GmbH betreibt Filialen an folgenden deutschen Flughäfen: Berlin, Frankfurt, Hamburg, München und Düsseldorf. An kleineren Flughäfen werden die Erstattungen von Agenten vorgenommen.

3. Forschung und Entwicklung

Unsere Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten stellen wichtige Wettbewerbsfaktoren des Unternehmens dar, die auf Gruppenebene zentral gesteuert werden.

Um den Gewohnheiten der Touristen gerecht zu werden, haben wir die Möglichkeit entwickelt, chinesischen Kunden die Mehrwertsteuer unbar auf ihr Konto bei Alipay und/oder China Union

Pay CUP zu erstatten. Dies wurde am deutschen Markt sehr gut aufgenommen und um das bei Chinesen sehr beliebte WeChat Wallet erweitert.

Mit „Fast Refund“ erstatten wir den Touristen die Mehrwertsteuer bereits während des Einkaufs per Kreditkarte, MasterCard, VISA, China Union Pay oder Alipay. Im Gegenzug verpflichten sich die Touristen, die Exportdokumente bei der Ausreise abstempeln zu lassen und sie uns zuzusenden.

Unser Service „Mobile Customer Care“ wird gut angenommen. Dabei werden bei der Ausstellung von Tax-Free Formularen Daten wie z.B. Telefonnummer oder Emailadresse der Touristen abgefragt. Sofern diese ihr Einverständnis erklären, bekommen sie auf elektronischem Weg Hilfestellung für die notwendigen Schritte bei der Ausreise aus dem EU-Raum. Des Weiteren ermöglicht „Mobile Customer Care“ den Touristen, die zu erstattende Mehrwertsteuer unbar ausgezahlt zu bekommen.

Entwicklungskosten in Höhe von T€ 4 wurden in voller Höhe aktiviert. Forschungskosten liegen nicht vor. Die Abschreibungen auf selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte betragen T€ 43.

II. Wirtschaftsbericht

1. Allgemeine wirtschaftliche Lage und Branchenentwicklung

Das wirtschaftliche Umfeld im Jahr 2022/23 ist durch verschiedene politische Krisen und vor allem durch den russischen Einmarsch in der Ukraine geprägt. Nach den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes ist die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 um 1,9 % gegenüber dem Vorjahr gewachsen.

Die COVID-19-Krise hat die Luftverkehrsbranche besonders hart getroffen, da globale Reiseverbote dazu führten, dass Fluggesellschaften auf der ganzen Welt ihre Flugzeuge am Boden lassen und Flüge stornieren mussten. In Europa war die Branche 2022 zudem mit erheblichen Störungen konfrontiert, insbesondere aufgrund von Personalknappheit. Dennoch nahm der Flugverkehr 2022 wieder deutlich zu und setzte seine Erholung 2023 fort. Gemäß der International Air Transport Association (IATA), haben die Passagierkilometern im Kalenderjahr 2022 68,5 % (Vorjahr 41,7 %) des Niveaus des Jahres 2019 erreicht.

2. Analyse des Geschäftsverlaufs

Die Aufhebung der mit COVID-19 verbundenen Präventivmaßnahmen wie unter anderem die Einschränkung des internationalen Reiseverkehrs hat sich positiv auf das Geschäft von Global Blue ausgewirkt. Die Gesellschaft profitiert von einer starken Erholung in Kontinentaleuropa seit dem Sommer 2022 und im asiatisch-pazifischen Raum seit Herbst 2022. In China hat die Regierung offiziell die Grenzen wieder geöffnet, die Reisebeschränkungen ab dem 8. Januar 2023 aufgehoben und beendete damit eine dreijährige Pause im Ausreiseverkehr.

Die Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 2022/23 T€ 32.562 (Vorjahr T€ 11.530). Trotz deutlicher Steigerung infolge von der im Berichtsjahr eingetretenen Teilerholung der Reise-Einzelhandelsbranche konnte das vor-Covid-Umsatzniveau von T€ 60.949 aus dem Geschäftsjahr 2019/20 noch nicht wieder erreicht werden.

Global Blue hat in den Vorjahren ein weitreichendes Sparprogramm eingeführt, um den Umsatzrückgang zu mildern und hat auch Staatshilfen im Rahmen der Überbrückungshilfe in Anspruch genommen.

Die Geschäftsentwicklung ist im Vorjahresvergleich insgesamt günstig gelaufen.

3. Personal

Die Global Blue Deutschland GmbH beschäftigte im Geschäftsjahr durchschnittlich 112 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 111). Die Vergütung der Mitarbeiter beinhaltet neben einem fixen Gehalt eine variable Komponente, die neben persönlichen Zielen auch an die Zielerreichung im Unternehmen gekoppelt ist.

4. Ertragslage

Infolge des sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erholten internationalen Reiseverkehrs und der Wirtschaftstätigkeit hat sich das Rohergebnis inklusive sonstiger betrieblicher Erträge auf T€ 19.455 (Vorjahr T€ 11.009) erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf T€ 3.613 nach T€ 4.518 im Vorjahr. Sie enthalten im Wesentlichen mit T€ 1.809 (Vorjahr T€ 645) Erträge aus Währungsumrechnung sowie mit T€ 653 (Vorjahr T€ 2.569) Erträge aus staatlichen Förderprogrammen (Überbrückungshilfen).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind leicht überproportional zu den Umsatzerlösen von T€ 5.040 auf T€ 16.720 gestiegen.

Der Gesamtaufwand für Personal belief sich auf T€ 6.914 (Vorjahr T€ 4.904) und ist vor allem durch die Erhöhung der Arbeitszeit und die im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringere Inanspruchnahme der Kurzarbeit zurückzuführen.

Der Personalstand umfasst die direkt bei Global Blue Deutschland GmbH angestellten Mitarbeiter. Eine Weiterverrechnung an Personalkosten erfolgt durch die Schwestergesellschaften Global Blue Service Company Austria GmbH und Global Blue Slovakia s.r.o. Erstere führt im Auftrag der Global Blue Deutschland GmbH die Finanzbuchhaltung, das Controlling und Reporting sowie andere administrative und IT-Tätigkeiten aus, letztere die Verarbeitung der für die Mehrwertsteuerrückstattung notwendigen Formulare.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen T€ 11.666 (Vorjahr T€ 7.736). Dies liegt neben deutlich gestiegenen Miet- und Leasingaufwendungen für die Betriebsstätten infolge der Rückkehr zum Normalbetrieb nach Beendigung der COVID-19-Pandemie auch an höhere Lizenz- und Servicegebühren (T€ 5.985; Vorjahr T€ 4.171) aufgrund des Umsatzanstiegs.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Einschätzung der steuerlichen Risiken wurden im Vorjahr Steuerrückstellungen in Höhe von T€ 14.455 aufgelöst.

Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der Global Blue Holdings GmbH, Düsseldorf, wurde der Gewinn von T€ 596 (Vorjahr T€ 12.415) an die Global Blue New Holdings Germany GmbH abgeführt.

5. Vermögens- und Finanzlage

Die wesentlichen Vermögenspositionen der Global Blue Deutschland GmbH umfassen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 12.070 (Vorjahr T€ 6.301) und Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 17.651 (Vorjahr T€ 15.004). Hierin sind Cashpool-Forderungen von T€ 15.157 (Vorjahr T€ 10.495) enthalten.

Der Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände auf T€ 1.822 (Vorjahr T€ 2.860) betrifft insbesondere Forderungen aus staatlichen Förderprogrammen.

Diesen Aktiva stehen Verbindlichkeiten von insgesamt T€ 14.270 (Vorjahr T€ 10.410) gegenüber. Diese Position besteht aus Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von T€ 10.036 (Vorjahr T€ 7.851), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von T€ 2.714 (Vorjahr T€ 1.704) und sonstigen Verbindlichkeiten von T€ 1.520 (Vorjahr T€ 855). Die Entwicklung der Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf die angestiegene Geschäftstätigkeit gegenüber dem Stichtag des Vorjahres.

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf T€ 20.483 (Vorjahr T€ 12.771) und betreffen insbesondere Rückerstattungen an Händler.

Die liquiden Mittel der Gesellschaft betragen zum 31. März 2023 T€ 5.796 (Vorjahr T€ 1.338), was insbesondere auf die Entwicklung des operativen Cashflows zurückzuführen ist. Darüber hinaus bestehen die oben genannten Cashpool-Forderungen.

Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags ist das Eigenkapital mit T€ 3.197 unverändert zum Vorjahr. Die Eigenkapitalquote beträgt 8,4 % (Vorjahr 12,1 %).

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen betragen insgesamt T€ 2.262 (Vorjahr T€ 1.040). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Leasingverträge über Firmenwagen für Mitarbeiter sowie Mietverträge mit Flughäfen für die Refund Points bzw. Auszahlungsstellen.

6. Vergleich der Vorjahresprognose mit der tatsächlichen Entwicklung

Während die im Vorjahreslagebericht getroffene Prognose zum Umsatz (€ 28,0 Mio.) aufgrund eines sich rascher erholenden Marktumfeldes deutlich übertroffen wurde, lag der Gewinn vor Ergebnisabführung von € 0,6 Mio. unter der Prognose von € 1,0 Mio., was insbesondere auf Timing-Effekte zurückzuführen ist.

III. Chancen- und Risikobericht

Für unser Risikomanagement nutzen wir die Auswertungen der Daten und Berichte aus unseren bewährten IT-Systemen zur Informationsgewinnung. Die Steuerung der Risiken des laufenden Geschäftsbetriebes erfolgt unter anderem durch eine Kontrolle der Kennzahlen im Unternehmen.

Die Einschätzung der einzelnen Chancen und Risiken basiert auf einem Bewertungszeitraum von mindestens einem Jahr. Die Risiken stellen sich mit abnehmender Bedeutung wie folgt dar:

Das größte Risiko für die Global Blue Deutschland GmbH sind wiederkehrende Einschränkungen des internationalen Reiseverkehrs.

Der anhaltende Konflikt zwischen Russland und der Ukraine hat dazu geführt, dass deutlich weniger Touristen nach Deutschland reisen. Außerdem ist der Verkauf von Luxusgütern an russische Staatsbürger verboten.

Ein langfristiges Risiko ist politische Intentionen, Flugreisen mit CO₂-Abgaben zu belegen. Es ist jedoch nicht abzusehen, ob, wann und in welchem Umfang Gäste aus Übersee davon betroffen sein werden.

Ein weiteres wesentliches Risiko und zugleich Chance des Unternehmens sind die Einbindung und Abhängigkeit von der Global Blue Gruppe.

Aufgrund der hohen Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist die Entwicklung der Gesellschaft von der Zahlungsfähigkeit der gesamten Global Blue Gruppe abhängig. Unter Berücksichtigung der verfügbaren liquiden Mittel, der Liquiditätsfazilität und der vorhandenen Kreditlinien der Global Blue Gruppe gehen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft davon aus, dass die Finanzkraft der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit im Betrachtungszeitraum gewährleistet ist.

Steuerliche Risiken können aus Änderungen der rechtlichen oder steuerlichen Struktur des Global Blue Konzerns sowie aus offenen Veranlagungszeiträumen entstehen. Im Rahmen von laufenden oder zukünftigen Betriebsprüfungen können Nachforderungen seitens der Steuerbehörden durch unterschiedliche Interpretationen von Sachverhalten festgesetzt werden. Darüber hinaus besteht grundsätzlich das Risiko zusätzlicher Steuerbelastungen durch Änderungen der Steuergesetze oder der Weiterentwicklung der Rechtsprechung.

Als wesentliche Risikokategorie schätzen wir aufgrund unseres hohen Automatisierungsgrades zudem die Risiken im Cyber- bzw. IT-Bereich ein. Dieser begegnen wir mit moderner Hard- und Software, die kontinuierlich auf den neuesten Stand gebracht wird, sowie strengen Zugangskontrollen und Sicherungssystemen, die auf Konzernebene zentral entwickelt und verwaltet werden.

Die Gesellschaft ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Währungsrisiken ausgesetzt. Wir gehen jedoch davon aus, dass der Wechselkurs des Euro gegenüber dem US-Dollar, dem Renminbi und dem Schweizer Franken stabil bleibt und die Stärkung des Dollarkurses gegenüber dem Euro mehr amerikanische Touristen nach Europa bringen wird.

Unser aktives Forderungsmanagement und die konsequente Überwachung unserer Außenstände minimiert das Risiko von Forderungsausfällen.

Aufgrund der Aufhebung der mit COVID-19 verbundenen Reisebeschränkungen hat sich die Risikolandschaft der Gesellschaft gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. Die Einschätzung der Gesamtrisikosituation ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Einzelrisiken. Aus heutiger Sicht zeichnen sich keine den Fortbestand der Global Blue Deutschland GmbH gefährdenden Risiken, auch in Verbindung mit anderen Risiken, ab.

Die folgenden Elemente gelten als entscheidend für die weitere Entwicklung von Global Blue:

- Die steigende Reise- und Einkaufsbereitschaft der Verbraucher.
- Der Nachholbedarf: Die aktuellen Ausgaben pro Reisenden sind im Vergleich zu vor COVID-19 erheblich gestiegen, dank einer Erhöhung der Anzahl der Transaktionen pro internationale Käufer und einer Erhöhung der durchschnittlichen Ausgaben pro Transaktion.
- Weitere Faktoren: Die Erholung wird auch durch starke Ölpreise und einen starken US-Dollar unterstützt, die die Kaufkraft der GCC- und US-Bürger stärken.

In Bezug auf die technologischen Entwicklungen gibt es ein deutliches Wachstum bei kontaktlosen bzw. digitalen Zahlungen, begleitet von den Erwartungen der Verbraucher an individualisierte / kundenspezifische Dienstleistungen. Des Weiteren steht die Einführung der Digitalisierung der Exportvalidierung durch die Bundesregierung bevor. Global Blue sieht sich gut positioniert, um von diesen Digitalisierungstrends zu profitieren, da das Unternehmen bereits eine Reihe digitaler Lösungen unterstützt, wodurch die Rückerstattungszeit verkürzt und das Unternehmen in die Lage versetzt wird, an verschiedenen Punkten des Reisezyklus direkt mit Reisenden in Kontakt zu treten.

Das Bundesministerium der Finanzen bereitet die Einführung eines digitalen Zollstempels vor, eine Maßnahme, die in den meisten anderen EU-Mitgliedsstaaten bereits vorhanden ist. Global Blue ist für den digitalen Zollstempel vorbereitet und unterstützt das Bundesministerium der Finanzen bei der Entwicklung und Implementierung.

IV. Prognosebericht

Allgemeine makroökonomische Trends beeinflussen den Umsatz mit Global Shoppern. Der Krieg in der Ukraine führt auch zu einem Rückgang der Fernreisen nach Europa. Einen kleinen Aufschwung brachten im Dezember 2022 die Lockerungen für den chinesischen Reisemarkt. Inwiefern die hohe Inflation in Europa und den USA das Kaufverhalten der Reisenden künftig beeinflussen wird, bleibt abzuwarten.

Das Geschäftsjahr 2023/24 konnte gemäß vorläufigen Auswertungen bei einem deutlichen Anstieg der Transaktionen, aber höheren Kosten, mit einem Anstieg der Umsatzerlöse und des Ergebnisses vor Ergebnisabführung von 10 % abgeschlossen werden.

Für das Geschäftsjahr 2024/25 erwarten wir einen weiteren leichten Anstieg von Umsatz und Ergebnis vor Ergebnisabführung.

Die Geschäftsleitung geht von einer unveränderten Unternehmensfortführung aus.

Düsseldorf, den 10. Mai 2024

Global Blue Deutschland GmbH

Geschäftsführung



J. Henderson-Ross



T. Lind

P.F. Nervini



R.H.F. Dufour

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. April 2022 bis
31. März 2023**

Global Blue Deutschland GmbH, Düsseldorf

Bilanz zum 31. März 2023**Aktiva**

	31.03.2023	31.03.2022
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	120.303,59	159.345,24
II. Sachanlagen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	429.218,94	627.846,49
2. Anlagen im Bau	12.888,87	47.964,05
	442.107,81	675.810,54
	562.411,40	835.155,78
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.069.800,37	6.300.986,32
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	17.650.523,72	15.003.867,47
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.821.706,48	2.859.914,56
	31.542.030,57	24.164.768,35
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	5.795.547,77	1.338.392,99
	37.337.578,34	25.503.161,34
C. Rechnungsabgrenzungsposten	49.632,76	39.525,35
	37.949.622,50	26.377.842,47

	Passiva	
	31.03.2023	31.03.2022
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital (DM 2.000.000)	1.022.583,76	1.022.583,76
II. Kapitalrücklage	766.937,82	766.937,82
III. Gewinnvortrag	1.407.392,18	1.407.392,18
	3.196.913,76	3.196.913,76
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	20.482.727,41	12.770.581,59
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.713.600,88	1.704.420,08
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.036.074,61	7.850.985,72
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.520.305,84	854.941,32
(davon aus Steuern T€ 72; Vorjahr T€ 66)	14.269.981,33	10.410.347,12
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit T€ 5; Vorjahr T€ 47)		
	37.949.622,50	26.377.842,47

Global Blue Deutschland GmbH, Düsseldorf

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. April 2022 bis 31. März 2023**

	2022/23	2021/22
	€	€
1. Umsatzerlöse	32.561.706,39	11.530.336,55
2. Sonstige betriebliche Erträge	3.613.226,10	4.517.900,86
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-16.720.119,61	-5.039.549,44
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-5.891.443,79	-4.129.161,81
b) Soziale Abgaben	-1.022.646,87	-774.738,61
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-293.067,28	-406.962,27
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.666.424,38	-7.735.805,60
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	77.941,12	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-63.651,52	-1.605,24
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	14.454.945,29
10. Ergebnis nach Steuern	595.520,16	12.415.359,73
11. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn	-595.520,16	-12.415.359,73
12. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Global Blue Deutschland GmbH, Düsseldorf
Anhang für das Geschäftsjahr
vom 1. April 2022 bis 31. März 2023

Allgemeine Angaben

Die Global Blue Deutschland GmbH hat ihren Sitz in Düsseldorf und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Nummer HRB 32143 eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB und unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften des GmbHG aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Zeitraum vom 1. April bis zum 31. März des Folgejahres.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen auf Basis der linearen Methode, angesetzt. Zu den Herstellungskosten zählen die einzeln zurechenbaren Kosten durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten sowie angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten und des durch die Herstellung veranlassten Werteverzehrs von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Die Nutzungsdauer beträgt zwischen 3 und 10 Jahren. Die Abschreibungen auf Zugänge erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Die **selbst geschaffenen gewerblichen Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte** werden zu Herstellungskosten (Entwicklungskosten) aktiviert, sofern zum Abschlussstichtag zumindest eine hohe Wahrscheinlichkeit der tatsächlichen Entstehung eines Vermögensgegenstandes besteht. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte werden planmäßig nach der linearen Methode pro rata temporis über die voraussichtliche Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, werden im Geschäftsjahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut EUR 800,- nicht übersteigen.

Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Entfallen die Gründe für die Wertminderung in den Folgejahren, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Allen risikobehafteten Posten ist durch Bildung angemessener Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Der **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Bei den **Rechnungsabgrenzungsposten** handelt es sich um Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennbetrag bewertet.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind mit ihren Erfüllungsbeträgen in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Ein Ansatz von **latenten Steuern** erfolgt nicht. Im Rahmen der steuerlichen Organschaft sind die auf temporäre Bewertungs- und Ansatzunterschiede anfallenden latenten Steuern beim Organträger, Global Blue New Holdings Germany GmbH, Düsseldorf, anzusetzen.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Bilanzposten werden zum Stichtag wie folgt bewertet:

Langfristige Fremdwährungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten werden zum Devisenbriefkurs bei Entstehung der Forderung oder zum niedrigeren bzw. höheren beizulegenden Wert, unter Zugrundelegung des Devisenkassenmittelkurses am Abschlussstichtag, angesetzt (Imparitätsprinzip).

Kurzfristige Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel und andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist im Anlagenspiegel dargestellt. Entwicklungskosten in Höhe von T€ 4 wurden in voller Höhe aktiviert. Forschungskosten liegen nicht vor.

Forderungen

Sämtliche **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** resultieren in Höhe von T€ 15.157 (Vorjahr T€ 10.495) aus dem Cashpool, in Höhe von T€ 32.192 (Vorjahr T€ 32.192) aus Verlustübernahme, von denen T€ 29.714 (Vorjahr T€ 29.118) Verbindlichkeiten aus Gewinnabführung abgesetzt sind, sowie in Höhe von T€ 16 (Vorjahr T€ 1.435) aus Lieferungen und Leistungen. Sie betreffen mit T€ 2.478 (Vorjahr T€ 3.074) die Gesellschafterin.

Eigenkapital

Zum 31. März 2023 ist die Global Blue New Holdings Germany GmbH, Düsseldorf, alleinige Gesellschafterin. Das **gezeichnete Kapital** beträgt unverändert EUR 1.022.583,76 (DM 2.000.000,00) und ist voll eingezahlt.

Die aktivierten selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 120 (Vorjahr T€ 159) unterliegen grundsätzlich einer **Ausschüttungssperre**. Latente Steuern werden aufgrund der Organschaft nicht gebildet. Da die frei verfügbaren Rücklagen den aktivierten Betrag deutlich übersteigen, kommt die Ausschüttungssperre nicht zum Tragen.

Rückstellungen

Von der Gesamtsumme der **sonstigen Rückstellungen** entfallen T€ 18.483 (Vorjahr T€ 11.180) auf Rückerstattungen an Händler, davon T€ 5.888 (Vorjahr T€ 4.250) auf noch nicht abgerechnete Lizenz- und Servicegebühren und T€ 12.595 (Vorjahr T€ 6.930) auf ausstehende Verrechnungen von Merchant Commission.

Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** enthalten zum 31. März 2023 mit T€ 5.475 (Vorjahr T€ 5.887) Verbindlichkeiten gegenüber der alleinigen Gesellschafterin Global Blue New Holdings Germany GmbH, Düsseldorf. Diese Verbindlichkeit ist hauptsächlich auf Umsatzsteuerzahllastüberträge zurückzuführen. Die anderen

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 4.561 (Vorjahr T€ 1.964) resultieren vollständig aus Lieferungen und Leistungen.

Wie auch im Vorjahr haben sämtliche **Verbindlichkeiten** eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse stammen nahezu ausschließlich aus dem Kerngeschäft, der Mehrwertsteuerrückerstattung an Touristen aus Drittstaaten. Alle Umsätze wurden im Inland erwirkt.

Andere, auch in Deutschland erhältliche Konzernprodukte wie ‚Dynamic Currency Conversion‘ oder ‚Marketing Services‘, werden über andere Global Blue Gesellschaften abgewickelt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge, die aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen resultieren (T€ 159; Vorjahr T€ 637) sowie Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von T€ 1.810 (Vorjahr T€ 645). Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen mit T€ 9 (Vorjahr T€ 322) Rückstellungen für Zinsen im Zusammenhang mit steuerlichen Risiken. Des Weiteren sind in diesem Posten Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung bzw. Bedeutung aus staatlichen Überbrückungshilfen in Höhe von T€ 653 (Vorjahr T€ 2.569) enthalten.

Personalaufwand

Im Personalaufwand sind Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung bzw. Bedeutung in Höhe von T€ 86 (Vorjahr T€ 1.190) aus der Erstattung seitens der Arbeitsagentur für Kurzarbeitergeld saldiert mit den zugehörigen Aufwendungen ausgewiesen. Des Weiteren sind in der Position Dienstwagen für Private Benützung von T€ 152 (Vorjahr T€ 141) enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Wesentliche periodenfremde Aufwendungen sind nicht angefallen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von T€ 6 (Vorjahr T€ 3) enthalten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten solche aus verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 78 (Vorjahr T€ 0).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind in Höhe von T€ 63 periodenfremd. Wie auch im Vorjahr sind sonstige Zinsen und ähnlichen Aufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen nicht angefallen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die im Vorjahr ausgewiesenen Steuern von T€ 14.455 waren periodenfremd und resultierten aus der Auflösung von Rückstellungen zur Abdeckung von steuerlichen Risiken.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen / außerbilanzielle Geschäfte

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen sind wie folgt:

bis zu 1 Jahr	T€ 819
größer als 1 Jahr	T€ 1.443
Gesamt	T€ 2.262

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Leasingverträge über Firmenwagen für Mitarbeiter sowie Mietverträge mit Flughäfen für die Refund Points bzw. Auszahlungsstellen. Bei den Mietobjekten wie auch den Leasingverträgen ist die Anmietung einem Erwerb vorzuziehen, um im Falle der Beendigung von Leistungsverträgen einzelner Objekte nicht das Verwertungsrisiko des jeweiligen Vermögensgegenstandes tragen zu müssen. Risiken bestehen in der langfristigen Bindung an die Mietobjekte. Ferner besteht ggf. zum Ende der jeweiligen Mietzeiten das Risiko, dass keine Einigung über die Verlängerung der Mietverträge erzielt werden kann. Anzeichen für das Bestehen konkreter Risiken hieraus sind jedoch zurzeit nicht gegeben.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren außerbilanziellen Geschäfte, die für die Beurteilung der Gesellschaft von Bedeutung wären.

Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2022/23 durchschnittlich 112 Mitarbeiter (im Vorjahr 111). Es handelt sich um 88 Vollzeitmitarbeiter und 24 Teilzeitmitarbeiter.

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen

Mit nahe stehenden Personen oder Unternehmen wurden keine Geschäfte zu marktüblichen Konditionen getätigt.

Nachtragsbericht

Ereignisse von wesentlicher Bedeutung traten nach dem Bilanzstichtag nicht ein.

Ergebnisabführung

Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags wird der gesamte sich ergebende Gewinn von T€ 596 (Vorjahr T€ 12.415) von der Alleingeschafterin Global Blue New Holdings Germany GmbH übernommen.

Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführer sind bzw. waren:

HENDERSON-ROSS, Jeremy Piers, General Counsel, Fournex (CH)

LIND, Thorsten, VP, Duisburg (DE)

NERVINI, Pier Francesco, COO, Lausanne (CH)

BÜHRMANN, Agnes, Managing Director Deutschland, Essen (DE), bis 6. Oktober 2022

DUFOUR, Roxane Héléne Frédérique, Group CFO, Carouge (CH)

Da die ausländischen Geschäftsführer keine Bezüge von der Gesellschaft erhalten haben, wird unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge verzichtet.

Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft gehört über die Muttergesellschaft Global Blue New Holdings Germany GmbH, Düsseldorf, zum Konzern der Global Blue Group Holding AG mit Sitz in der Schweiz, in deren Konzernabschluss sie einbezogen wird (kleinster und zugleich größter Konsolidierungskreis). Der Konzernabschluss ist am Sitz der Gesellschaft erhältlich und wird beim schweizerischen Handelsregister unter der Nummer CHE-442.546.212 veröffentlicht.

Düsseldorf, den 10. Mai 2024

Global Blue Deutschland GmbH
Geschäftsführung



J. Henderson-Ross



T. Lind

P.F. Nervini



R.H.F. Dufour

Anlagenspiegel

Global Blue Deutschland GmbH, Düsseldorf

**Entwicklung des Anlagevermögens in der Zeit
vom 1. April 2022 bis 31. März 2023**

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				31.03.2023
	01.04.2022	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	
	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	250.978,09	4.124,63	0,00	0,00	255.102,72
2. Entgeltlich erworbene Software und ähnliche Rechte	133.498,26	0,00	0,00	0,00	133.498,26
	384.476,35	4.124,63	0,00	0,00	388.600,98
II. Sachanlagen					
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.836.393,13	99.390,49	347.692,84	47.964,05	2.636.054,83
2. Anlagen im Bau	47.964,05	12.888,87	0,00	-47.964,05	12.888,87
	2.884.357,18	112.279,36	347.692,84	0,00	2.648.943,70
	3.268.833,53	116.403,99	347.692,84	0,00	3.037.544,68

Abschreibungen				Nettobuchwerte	
01.04.2022	Zugänge	Abgänge	31.03.2023	31.03.2023	31.03.2022
€	€	€	€	€	€
91.632,85	43.166,28	0,00	134.799,13	120.303,59	159.345,24
133.498,26	0,00	0,00	133.498,26	0,00	0,00
225.131,11	43.166,28	0,00	268.297,39	120.303,59	159.345,24
2.208.546,64	249.901,00	251.611,75	2.206.835,89	429.218,94	627.846,49
0,00	0,00	0,00	0,00	12.888,87	47.964,05
2.208.546,64	249.901,00	251.611,75	2.206.835,89	442.107,81	675.810,54
2.433.677,75	293.067,28	251.611,75	2.475.133,28	562.411,40	835.155,78

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

